## **Deutscher Bundestag**

**Enquete-Kommission** Internet und digitale Gesellschaft

TOP 1c am 4.7.2011

30.6.2011

Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu Handlungsempfehlungen der Projektgruppe 1 Datenschutz (29. Juni 2011)

2

3 4

5

## Vorratsdatenspeicherung

- 6 Mit Urteil vom 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz zur
- Vorratsdatenspeicherung nach Beschwerden Tausender Bürgerinnen und Bürger aufgehoben. 7
- Die Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung durch das Bundesverfassungsgericht ist in der 8
- Folge ohne Einfluss auf die Aufklärung von Internetdelikten geblieben. Ob Verbindungsdaten 9
- der gesamten Bevölkerung ohne Anlass auf Vorrat gesammelt werden oder ob eine 10
- Speicherung nur gezielt im Bedarfsfall erfolgt, hat keinerlei statistisch signifikante 11
- Auswirkung auf die registrierte Anzahl von Straftaten oder die Aufklärungsquote. Der 12
- Wissenschaftliche Dienst des Bundestages kann in einer Bilanz der europäischen 13
- 14 Anwendungen für die Jahre 2005 bis 2010 keine signifikanten Änderungen der
- Aufklärungsquoten feststellen (WD 7 3000 036/11). Im Ausschuss für Bürgerliche 15
- Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments konnte der Vertreter der 16
- Kommission am 15. Juni diesen Jahres auf Nachfrage kein Beispiel nennen, bei dem die 17
- 18 Vorratsdatenspeicherung die Aufklärung eines grenzüberschreitenden Delikts eine
- entscheidende Rolle gespielt hätte. 19
- Gleichwohl plant die Bundesregierung eine Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung 20
- 21 wenn auch in eingeschränkter Form auch mit dem Argument, es ginge um die Umsetzung der
- europäischen Richtlinie. Die Vorratsdatenspeicherung beschädigt jedoch in eklatanter Weise 22
- 23 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wonach jede/r das Recht haben muss, über
- 24 seine Daten selbst entscheiden zu können und damit Herr über seine sozialen, politischen und
- wissenschaftlichen Kontakte und Verbindungen ist. 25

26

- Mit der Vorratsdatenspeicherung hätte der Staat durch die komplette Protokollierung des 27
- Kommunikationsverhaltens der Bevölkerung Zugriff auf unvorstellbar viele Informationen 28
- über seine Bürgerinnen und Bürger. Die anlass- und verdachtslose Vorratsdatenspeicherung 29
- ist der sanktionierte Ausdruck eines Generalverdachts gegenüber der gesamten Bevölkerung. 30
- 31 Denn auch die Registrierung »nur« der Verbindungsdaten erlaubt weitgehende Rückschlüsse
- auf den Inhalt der Kommunikation. Die Vorratsdatenspeicherung ist daher ein nicht zu 32
- rechtfertigender unverhältnismäßiger Eingriff in die Bürgerrechte. 33

34 35

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Deutschen Bundestag daher:

36 37

keine weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen in Richtung anlassloser und verdachtsunabhängiger Vorratsdatenspeicherung zu ergreifen.

38 39 40

41

42

auf europäischer Ebene nicht nur die Reform der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mitzugestalten, sondern den vollständigen Verzicht auf dieses Instrument durchzusetzen.